



Informationen für Gruppen in Eigenregie unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 23.06.2020 (CoronaVO) in der ab 06.08.2020 gültigen Fassung

Zutritt und Teilnahme

- Es dürfen nur Personen in das TECHNOSEUM kommen,
 - die nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.Sobald Symptome auftreten, muss das Museum verlassen werden.
- Im Ausstellungshaus besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (nicht-medizinische Alltagsmaske, vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung). Ausnahmen gemäß §3 Absatz 2 CoronaVO.
- Gemäß § 6 der CoronaVO werden die Kontaktdaten der Museumsbesucherinnen und -besucher erhoben. Sofern die Daten nicht bekannt sind, erhalten Sie bei der Anmeldung einer Gruppe ein Blatt zur Erhebung dieser Daten. Bei Erwachsenengruppen müssen alle Teilnehmenden erfasst werden, bei Kinder- und Jugendgruppen (inkl. Kindergeburtstagen) nur die Gruppenbegleitung bzw. die Eltern des feiernden Kindes. Das Blatt ist ausgefüllt zum Museumsbesuch mitzubringen und an der Kasse abzugeben. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Abstandsregelung

- Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Ausnahmen:
 - Familienangehörige bzw. Angehörige desselben Haushalts.
 - Teilnehmende von Gruppen, die nach den Vorschriften über die COVID-19-Prävention (insbesondere CoronaVO) von der Abstandspflicht befreit sind.

Hygieneanforderungen

- Die Hygieneregeln zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion müssen eingehalten werden.
- Es besteht die Möglichkeit, auf der Pauseninsel auf Ebene C Mitgebrachtes zu verzehren. Dort steht auch ein Getränke- und Snackautomat bereit.
- Die Arbeiterkneipe ist von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.